

Aufnahmeordnung

Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied im Verband der Wohneigentümer werden.

Träger des Verbandes ist der Verband der Wohneigentümer e.V. mit Sitz in Hamburg.

Seine Mitglieder sind unabhängige, frei zugelassene Anwälte, Steuerberater, etc.

Die Mitglieder des Verbandes der Wohneigentümer erhalten von diesen Beratungsleistungen, die sich nach den jeweiligen Gesetzen und Standesrichtlinien richten.

Der Verband erhebt Mitgliedsbeiträge und eine einmalige Aufnahmegebühr entsprechend seiner Beitragsordnung. Mit den Mitgliedsbeiträgen wird unter anderem die Beratungsleistung durch die Mitglieder des Verbandes der Wohneigentümer e.V. abgegolten.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben und sind jeweils in dem Monat fällig, in dem die Mitgliedschaft begann. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Soweit das Mitglied mehrere Objekte besitzt, sind alle Objekte anzugeben und zur Beitragsbestimmung heranzuziehen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem die Mitgliedsbestätigung durch den Verband erfolgt.

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Mitglied oder der Verband der Wohneigentümer nicht drei Monate vor Ende des Mitgliedjahres die Mitgliedschaft kündigt.

Beitragsordnung

Einmalige Aufnahmegebühr	€ 30,-
Jahresbeiträge	
Beitragsgruppe -A- Eigentümer, die ihr Objekt selber nutzen	€ 70,-
Beitragsgruppe -B- Eigentümer, die ihr Objekt vermietet haben	€ 90,-
Beitragsgruppe -C- Zukünftige Eigentümer, die ein Objekt erwerben wollen	€ 120,-
Beitragsgruppe -D- Verwaltungsbeiräte (gem. § 29 WEG) oder Eigentümergemeinschaften	nach Vereinbarung
Beitragsgruppe -E- Eigentümer mehrerer Objekte	nach Vereinbarung